



Anmeldung per Fax: 030 / 726153-111

Probleme der Rechtsschutzabwicklung im Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Dozent: Dr. Klaus Schneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht, Mediator, Langenhagen

Tagungsleiterin: Beate E. Gibbs, Rechtsanwältin, Freiburg

Seminarnummer XI 52368-10: Freiburg • Panorama Hotel Mercure • 13. November 2010, 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr (6 Zeitstunden Unterricht)

Seit Einführung des RVG scheint die Zahl der Streitigkeiten mit Rechtsschutzversicherern erheblich gestiegen zu sein. Offensichtlich wird aufgrund des gestiegenen Kostendrucks nicht nur im Bereich des Gebührenrechts, sondern auch bei der Frage der Deckung dem Grunde nach sowie bei sonstigen Abwicklungsfragen häufiger gestritten. Das Seminar geht auf die typischen Probleme der Rechtsschutzabwicklung im Verkehrsrecht ein. Es umfasst dabei zahlreiche Tipps zu Umgang und Abwicklung mit dem Versicherer (z.B. zur Praxis der Vorschussanforderung sowie Erhöhung der Versicherungsleistungen durch konsequente Anwendung des Quotenvorrechts):

Die Pflichten und Rechte des Rechtsanwalts im rechtsschutzversicherungsrechtlichen Mandat; Umgang mit dem Mandanten und dem Versicherer; Unterschiede zwischen ARB-Fassungen älteren und neueren Datums; maßgeblicher Versicherungsinhalt, Definition des Versicherungsfalls, Versicherungsschutz; Ausschlussfristen; Inhalt und Regelungsbereich der ARB, Leistungen des Versicherers; Pflichten des Versicherungsnehmers; typische Ausschlussstatbestände im Verkehrsrecht; Besonderheiten des Leistungsumfanges bei Auslandsfällen (z. B. ausländischer Anwalt, Dolmetscherkosten)

Checkliste: versicherte Personen, versichertes Risiko, örtlicher Bereich, Versicherungsfall, Versicherungsschutz zum richtigen Zeitpunkt, Ausschlussstatbestände, Obliegenheiten, Erfolgsaussichten

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zur Rechtsschutzversicherung: der Versicherungsfall im Schadenersatz-Rechtsschutz; Verjährung der Rechts-

schutzansprüche nach der Rechtsprechung des BGH; Anwendung der "Obsiegen-Unterliegen-Klausel" bei einverständlicher Erledigung; Zeitpunkt des Versicherungsfalls bei Fahrerlaubnisentziehung aufgrund Erreichens der 18-Punkte-Grenze im VZR

Ansprüche im Dreiecksverhältnis Versicherer, Mandant, Rechtsanwalt; das Rechtsverhältnis vor Erteilung der Deckungszusage durch den Rechtsschutzversicherer; Gebühren für die Einholung der Deckungszusage?

Rechtsanwaltsvergütung, Rechnungsstellung (Umgang mit Selbstbeteiligung und Mehrwertsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigung); Freistellungsansprüche; Rückforderungsansprüche des Versicherers (z. B. bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Vorsatztat im Straf-Rechtsschutz); Anspruchsübergang auf Rechtsschutzversicherer gem. § 86 VVG; Anwendung des Quotenvorrechts in der Rechtsschutzversicherung; prozessuale Geltendmachung: Passivlegitimation, Klageanträge Rechtsschutzversicherung und VVG-Reform

Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage.

Gebühr:

160,- Euro Mitglieder ARGE Verkehrsrecht/FORUM Junge Anwaltschaft

249,- Euro Mitglieder Anwaltverein

274,- Euro Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zu oben genanntem Seminar an.

Name, Vorname _____

Fon/Fax _____

Kanzlei / Firma _____

E-Mail* _____

Straße _____

Beruf _____

PLZ/Ort _____

DAV-Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

- Mitglied ARGE Verkehrsrecht/FORUM Junge Anwaltschaft
 Bitte senden Sie mir Ihre ausführlichen Teilnahmebedingungen

Mitglied Anwaltverein

Nichtmitglied

Datum _____

Unterschrift _____

* Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir für Informationen über von Ihnen gebuchte Seminare (z.B. Dozententausch, Zeitplanänderung)

Auszug aus den Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

Jederzeit, spätestens aber 72 Stunden vor Seminarbeginn, können Sie Ihre Anmeldung stornieren. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax genügt. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. Bei Seminaren von mindestens drei Tagen Länge, Fachanwaltslehrgängen und beim Grundkurs Anwaltsnotariat stellen wir 20 % der Kursgebühr (ggf. zzgl. USt.) in Rechnung. Gleiches gilt für Seminare mit einer im Seminarverzeichnis angegebenen Teilnehmerbegrenzung. Als besonderen Service bieten wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf ein anderes Seminar mit gleicher Seminargebühr an. Sie kann nicht wiederholt in Anspruch genommen werden für die Veranstaltung, auf welche umgebucht wurde. Die Umbuchung muss spätestens 72 Stunden vor Beginn des ursprünglich gebuchten Seminars erfolgt sein. Stattdessen haben Sie auch die Möglichkeit, einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar zu schicken. Der Ersatzteilnehmer hat den vollen Seminarpreis zu zahlen, soweit nicht aus Gründen, die in seiner Person liegen, einer unserer ermäßigten Tarife greift. Sagen Sie weder rechtzeitig ab, noch benennen Sie einen zahlenden Ersatzteilnehmer, noch machen Sie von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch, müssen wir auf Zahlung der vollen Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DAA.